

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 02.10.2008

Vor dem Bildungsgipfel - Was können wir von der Landesregierung erwarten?

Die Bundeskanzlerin trifft sich am 22. Oktober 2008 in Dresden mit den Ministerpräsidenten der Länder zum Bildungsgipfel. Agenturmeldungen zufolge sollen dort Maßnahmen verabredet werden, die verschiedene Bildungsbereiche betreffen. So garantieren danach die Länder, dass die durch sinkende Schülerzahlen frei werdenden Gelder im Bildungsbereich verbleiben, während der Bund wiederum weiterhin Exzellenzwettbewerbe und Hochschulpakete fördert. Das Sprachvermögen soll besonders im frühen Alter gefördert und die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verbessert werden; Maßnahmen des Bundes im Bereich der Förderung von Altbewerberinnen und -bewerbern auf dem Ausbildungsmarkt sollen fortgesetzt werden. Die Studierendenanfängerquote soll auf 40 % steigen.

Bei der frühkindlichen Bildung hat Niedersachsen mit 6,9 % die niedrigste Betreuungsrate der unter Dreijährigen, bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren liegt Niedersachsen auf Platz 15 im Ländervergleich. Im schulischen Bereich klagen Eltern, Lehrer und Schüler über Unterrichtsausfall und fehlende Lehrer trotz der Beteuerung vonseiten der Landesregierung, dass es eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung gebe. Nach Auskunft der Landesregierung sind zum Ende des letzten Schuljahres Unterrichtsstunden im Umfang von 409 Stellen weggefallen. Nach diesem Schuljahr werden es weitere 789 Stellen sein. Nach Einschätzung vieler steht das Land vor einer großen Herausforderung beim Lehrernachwuchs. Dem Land steht aufgrund der Altersstruktur der Lehrkräfte eine Pensionierungswelle in den kommenden zehn Jahren bevor. Von 68 000 Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen sind 37 000 50 Jahre und älter. Die anderen Länder befinden sich in einer vergleichbaren Situation.

Die Lernbedingungen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler werden - wie Experten prognostizieren - in diesem Schuljahr nicht besser: Die Lernmittelfreiheit wird nicht wieder eingeführt, die Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen sollen im nächsten Haushaltsjahr vollständig wegfallen. Niedersachsen hat nach einschlägigen Studien mit 5 % den bundesweit schlechtesten Wert bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Die Schulabbrecherquote liegt bei ausländischen Jugendlichen bei 24,9 %. Gleichzeitig wird das längere gemeinsame Lernen auch nach der letzten Schulgesetznovelle weiterhin - und das trotz deutlich steigender Anmeldezahlen an den Integrierten Gesamtschulen in ganz Niedersachsen - erschwert.

Seit dem 1. Oktober 2007 haben sich laut Arbeitsagentur über 60 000 Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildung bemüht. Nur ca. 21 000 haben einen Ausbildungsplatz erhalten. Nur 68 % der in Niedersachsen lebenden Menschen bis zu 24 Jahre verfügen über einen Abschluss auf dem Niveau der Sekundarstufe II. Das Ziel der Europäischen Union, diese Quote auf 85 % zu heben, wird somit verfehlt. Die Studienanfängerquote liegt in Niedersachsen bei 27,2 % - das ist weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts. Die Hochschulen selber klagen über mangelnde Investitionsmittel allein für den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur. Nach Auskunft der Landesregierung kann „der Werterhalt der Bausubstanz ... seit geraumer Zeit nicht mehr in dem erforderlichen Umfang gewährleistet werden“ (Drucksache 16/370). Der Investitionsbedarf beläuft sich auf 233 Millionen Euro.

Mit der sogenannten Föderalismusreform I kam es zu einer teilweisen Entflechtung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern. Im Bildungsbereich wurden wesentliche Aufgaben, die vormals gemeinschaftlich von Bund und Ländern getragen wurden - wie etwa der Hochschulbau oder die Bildungsplanung - in die Alleinzuständigkeit der Länder übergeben. Dem Bund verbleiben

Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Forschung und der vergleichenden Bildungsforschung. Die im Entflechtungsgesetz fest vereinbarten Zuweisungen für den Hochschulbau enden im Jahr 2013. Die nachfolgenden Geldmittel bis zum Jahr 2019 sind noch nicht festgelegt. Fördermaßnahmen vonseiten des Bundes im Schulbereich wie etwa das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) laufen zum 31. Dezember 2008 aus. Durch das IZBB hatte Niedersachsen Anspruch auf 395 Millionen Euro, um Ganztagschulen zu fördern. Bundesbildungsministerin Schavan hat den Versuch angekündigt, die Länder zu überzeugen, das IZBB in geänderter Form weiterlaufen zu lassen. In welcher Form und auf welcher Rechtsgrundlage, ist derzeit unklar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge zur Verbesserung des Bildungssystems und zu dessen Finanzierung wird die Landesregierung auf dem Bildungsgipfel unterbreiten?
2. Wird sich das Land an Initiativen beteiligen, die das Ziel verfolgen, das IZBB zu erhalten und dahin gehend auszubauen, dass zukünftig nicht nur Investitionen, sondern auch Personalmittel - z. B. für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Schulen - gefördert werden können?
3. Wird die Landesregierung eine Initiative für einen „Nationalen Bildungspakt“ unterstützen, der das Ziel verfolgt, eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung in das Grundgesetz aufzunehmen, damit entsprechende Bund-Länder-Förderprojekte ebenso ermöglicht werden wie verbindliche bundesweite Rahmenbedingungen im Bereich Bildungszugang, Mobilität und soziale Absicherung, und der Bund und Länder in die Pflicht nimmt, jährlich öffentliche Ausgaben in Höhe von 7 % des Bruttoinlandsprodukts für den Bildungsbereich zu tätigen?

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin